



Durchführungsbestimmungen FVM Euskirchen-Frauenkreispokal 2024/2025

1. An den Pokalspielen im Fußballkreis Euskirchen kann jeder gemeldete Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Dazu müssen die zum Einsatz kommenden Spielerinnen im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig! Die Spielberechtigung wird durch die Spielberechtigungsliste in DFB-net SpielPlus nachgewiesen, wobei das **aktuelle Passfoto** der mitwirkenden Spielerinnen hochgeladen werden und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden muss (§ 9(1) WDFV-Spielordnung).
2. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach der schriftlichen Meldung für die Teilnahme an diesen Pokalspielen werden durch den Spielausschuss des Fußballkreises Euskirchen die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt.
3. Der Frauenkreispokal beginnt mit dem Viertelfinale, anschließendes Halbfinale und Finale. Sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften die Zahl 8 unterschreitet, werden Freilose verteilt bzw. ausgelost.
4. Die Durchführung der Pokalspiele für die gemeldeten Mannschaften erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDFV und FVM. Eine gemeldete Mannschaft, die nicht zu Pokalspielen antritt, wird gemäß Spielordnung mit einem Ordnungsgeld bestraft.
5. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden – außer dem Endspiel (neutraler Platz) – Heimrecht. Dabei ist die Klassenangehörigkeit in der Saison 2024/2025 entscheidend.
6. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielortes und bei Platzbelegung auch der Uhrzeit vor.
7. Endet das Pokalspiel nach Ablauf der normalen Spielzeit (2 x 45 Minuten) unentschieden, wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. Ein sofortiges Elfmeterschießen nach unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit ist grundsätzlich nicht statthaft. Die Time-Out-Regelung kommt zur Geltung.
8. Es dürfen bis zu fünf Auswechslungen getätigt werden.
9. Wiedereinwechslungen sind **NICHT** gestattet.

10. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das DFBnet oder die Leiterin der Pokalrunde über den nächsten Gegner und das sich evtl. daraus ergebende Heimrecht zu informieren.
11. Leiterin der Pokalrunde: Isabelle Strunk
Rufnummer: 0157 85904203, E-Mail: Isabelle.Strunk@fvm.de
- Schiedsrichteransetzer: Frederik Holz
Rufnummer: 0162- 9710457, E-Mail: frederik.holz@fvm.de
12. Für alle Pokalspiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Spielbericht online“ erstellt. Die Spielberechtigungsliste für die Saison 2024/2025 muss für jede Mannschaft neu erstellt werden. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Fällt die EDV aus, brauchen die Vereine nicht stundenlang zu warten. Der Schiedsrichter/in macht seine Eintragungen von Zuhause aus. Wichtig ist aber, dass der Heimverein rechtzeitig (bis 1 Stunde nach Spielende) das Ergebnis ins DFB-net eingibt.
13. Es sind nur Spielverlegungen im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Auch bei jeder abweichenden Anstoßzeit ist eine Einverständniserklärung des Gegners erforderlich. Spielverlegungen sind nur mit dem Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet zu beantragen. Witterungsbedingt ausgefallene Spiele werden im Falle von Dienstagsspielen jeweils direkt am folgenden Mittwoch angesetzt. Gegebenenfalls muss dann das Heimrecht getauscht oder bei fehlendem Flutlicht auf einer anderen Sportanlage ausgewichen werden.
14. Bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Dabei gelten die Bestimmungen der „Durchführungsbestimmungen“ zum Kreisspielbetrieb 2024/2025 unter Punkt 3 „Ausbleiben des Schiedsrichters“.
15. Einnahmen: Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der Verbandsabgaben und der Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt. Die Eintrittspreise richten sich nach der beteiligten klassenhöheren Mannschaft. Die Kosten der Werbung und der Platzgestaltung für das Spiel trägt der Heimverein. Die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich.

16. Spielmodus

Das Teilnehmerfeld umfasst sechs Mannschaften, somit starten wir mit dem Viertelfinale.

17. Termine:

Viertelfinale: Dienstag, 27. August 2024
Halbfinale: Dienstag 11. September 2024
Finale Mittwoch, 2. Oktober 2024

18. Pokalfinale: Das Finale wird am 2. Oktober 2024 um 19:30 Uhr beim SSC Schwerfen 1924 e.V. auf einer zentralen Platzanlage ausgetragen. Der Pokalsieger wird für die

Pokalrunde auf FVM – Ebene gemeldet. Die am Finale teilnehmenden Mannschaften bringen selbst eine ausreichende Anzahl von Fußbällen zum Einspielen mit. Um das Spielen in farbigen Überziehhemden bei gleicher Trikot-Farbe zu vermeiden, werden die Mannschaften aufgefordert, entweder mit zwei unterschiedlichen Trikot-Sätzen anzureisen oder aber sich im Vorfeld auf unterschiedliche Trikots zu einigen.

19. Tritt eine Mannschaft nicht zum Finaltag der Frauen an, wird der Verein in der folgenden Saison vom Kreispokal ausgeschlossen.